

Schulordnung des Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums, Bergen auf Rügen

Die Schulordnung soll dazu beitragen, den Schülern und Lehrern am Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium gute Lern- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Es gilt das Prinzip der gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen gemeinsam Verantwortung für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Häusern und auf dem Schulgelände. Die Schulordnung wird nach den jeweiligen Erfordernissen in den Konferenzen beraten, ergänzt oder erneuert.

A. Verhalten im Unterricht

1. Das Trinken während des Unterrichts ist erlaubt, solange es den Unterrichtsablauf nicht stört und der Fachraumordnung nicht widerspricht. Die Flaschen werden unter dem Tisch aufbewahrt. Offene Trinkgefäße (Tassen, Becher...) sind nur im Mensabereich zugelassen. Das Essen während der Unterrichtsstunde ist nicht gestattet.
2. Elektronische Geräte (MP3-Player, Handys, Computer...) bleiben während des Unterrichts ausgeschaltet in den Taschen. Bei Nichtbeachtung können die Geräte bis zum Ende des Unterrichtstages eingezogen werden.
3. Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Unterrichtsraum, meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat.
4. Nach dem Unterricht verlässt der Ordnungsdienst mit dem Fachlehrer als letzter den Unterrichtsraum. Er stellt sicher, dass die Tafel gereinigt und grober Müll entfernt wurde.
5. Nach der letzten Unterrichtsstunde des Tages werden alle Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen.
6. Der Vertretungsplan ist für jeden Schüler zugänglich. Der Klassensprecher ist verpflichtet, ihn regelmäßig einzusehen und seine Mitschüler hiervon in Kenntnis zu setzen. Nur er ist berechtigt, Anfragen zum Vertretungsplan bei der Schulleitung zu stellen.

B. Verhalten auf dem Schulgelände

1. Der Haupteingang dient den Gästen und dem Schulpersonal. Alle schulfremden Personen (auch Eltern) haben sich grundsätzlich im Sekretariat anzumelden.

2. Die Fachräume werden nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten. Nach dem Unterrichtstag werden die Räume grundsätzlich verschlossen. Es sind auch die jeweiligen Raumordnungen¹ zu beachten.
3. In den Hofpausen begeben sich alle Schüler auf den Schulhof. Bei schlechtem Wetter wird die Pause abgeklüngelt und den Schülern steht der Unterrichtsraum der nachfolgenden Stunde für Aufenthaltszwecke zur Verfügung.
4. In der zweiten Hofpause steht die Mensa ausschließlich Kantinegästen zur Verfügung.
5. Das Verlassen des Geländes in den Pausen ist untersagt. Bei Unterrichtsausfall darf das Schulgelände nur verlassen werden, wenn eine schriftliche Erlaubnis seitens der Eltern hierfür vorliegt. Es stehen aber auch die Mensa und die „Chill-lounge“ als Aufenthaltsräume zur Verfügung.
6. Die Türen der Gebäude sind während des Unterrichts geschlossen zu halten.
7. Wertgegenstände können bei Verlust nicht ersetzt werden. Suchtmittel und gefährliche Gegenstände sind an der Schule verboten. Es herrscht Alkohol- und Rauchverbot. Gegenstände, die die Sicherheit und Ordnung gefährden, werden vom Schulpersonal eingezogen.

C. Abmeldung, Entschuldigung, Beurlaubung

1. Krankheitsbedingte Versäumnisse werden der Schule umgehend mitgeteilt. Eine schriftliche Entschuldigung ist spätestens am dritten Tag nach der Genesung nachzureichen.
2. Bei Unpässlichkeit meldet sich der Schüler sofort im Schulbüro. Von dort aus werden u. a. die Eltern benachrichtigt.
3. Beurlaubungen werden grundsätzlich beim Klassenleiter beantragt, der den Antrag nötigenfalls an den Schulleiter weiterreicht.
4. Bei Besuch schulischer Veranstaltungen innerhalb des Regelunterrichtes lässt sich der Schüler die Teilnahme vom Fachlehrer genehmigen. Anders bei Delegation: Hier erfolgt die Befreiung durch Listenaushang und der Schüler informiert seine Fachlehrer.

¹ z.B. Ordnungen der Fachräume, Mensaordnung, Bibliotheksordnung, Sporthallenordnung, Ordnungen der Pausen- und Aufenthaltsräume

D. Telefonkette, Unfälle, Alarmsignal

1. Für eine schnelle Information werden klassenweise Telefonketten erstellt.
2. Unfälle sind sofort im Sekretariat zu melden, von wo die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden.
3. Ertönt das Alarmsignal, sind alle Fenster zu schließen. Das Gebäude wird unverzüglich verlassen, die Arbeitsmaterialien bleiben vor Ort. Die Schüler gruppieren sich klassenweise auf dem Schulhof, niemand verlässt ohne Erlaubnis die Gemeinschaft.

E. Umgang mit Druckschriften und neuen Medien

1. Druckschriften dürfen auf dem Schulgelände nur mit Genehmigung des Schulleiters verteilt oder ausgelegt werden. Das betrifft ebenso das Aushängen von Plakaten.
2. Jedem Schüler, der im Internet kommuniziert, sind rassistische, gewalttätige, extremistische, sexistische, diskriminierende oder sonstige anstößige Veröffentlichungen untersagt. Ferner ist es untersagt, andere Personen zu beleidigen, zu bedrohen oder religiöse Gefühle zu verletzen.
3. Kommt es durch derartige Handlungen zur Beeinträchtigung sozialer Beziehungen am Gymnasium oder werden dadurch einzelne Personen gemobbt oder wird das Ansehen des Gymnasiums in der Öffentlichkeit beschädigt, so können Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.
4. Die Verantwortlichkeit für eigene Äußerungen besteht auch dann, wenn diese durch andere Mitglieder der Gruppe öffentlich gemacht wurden, z.B. als „copy&paste-Produkt“.

Schulordnung

des Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums, Bergen auf Rügen

ENTWURFSFASSUNG

Die Schulordnung wurde am _____ durch die Schulkonferenz beschlossen.

gez. (Vorsitzender der Schulkonferenz)